

Anmeldung

für das Zeltlager des JRK im KV Schwäbisch Gmünd e.V.
vom 28.07.2024 bis 03.08.2024



Bitte gut durchlesen, ausfüllen und unterschrieben abgeben!

Grunddaten des/der Teilnehmer:in:

Name: * _____ Vorname: * _____

Geburtsdatum: * _____ Geschlecht: * männlich weiblich

Straße, Nr.: * _____

PLZ, Ort: * _____ JRK-Ortsgruppe (wenn Mitglied): * _____

Daten der Eltern:

Elternteil 1: _____ Elternteil 2: _____
Anrede: * _____ Anrede: * _____

Vorname: * _____ Vorname: * _____

Nachname: * _____ Nachname: * _____

Anschrift: * _____ Anschrift: * _____

Während der Veranstaltung sind wir unter folgenden Nummern erreichbar: Festnetz: * _____

Mobil 1: * _____ Mobil 2: * _____

Sollten wir unter keiner der Nummern erreichbar sein, sind wir damit einverstanden, dass folgender Person Auskünfte gegeben werden dürfen bzw. diese auch Entscheidungen, welche unser Kind betreffen, treffen darf.

Vorname, Name: * _____ Verhältnis zum Kind: * _____

Privat: * _____ Mobil: * _____

Für die Kommunikation im Vorfeld der Veranstaltung - E-Mail-Adresse: * _____ @ _____

Weitere Daten zum Teilnehmer/zur Teilnehmerin:

1. Schwimmerlaubnis: Unser Kind: * kann und darf schwimmen ist Nichtschwimmer, darf jedoch schwimmen
 ist unsicherer Schwimmer/Schwimmanfänger, darf schwimmen darf nicht schwimmen

Unser Kind darf sich im Badesee aufhalten: * Ja Nein

2. Besonderheiten bei der Ernährung: * vegetarisch laktosefrei ohne Schweinefleisch glutenfrei Sonstiges: _____

3. Bei welcher Krankenversicherung ist ihr Kind versichert?: * _____

4. Unser Kind leidet an folgenden Krankheiten: * _____

5. Unser Kind leidet an folgenden Allergien (auch Lebensmittelallergien und -unverträglichkeiten): * _____

6. Unser Kind muss regelmäßig Medikamente einnehmen: * Ja Nein

Wenn Ja, **welche** Medikamente, **wann** und **wie viel** von den Medikamenten muss mein Kind einnehmen: * _____

Behandlungserlaubnis: Aus rechtlichen Gründen dürfen wir keine Medikamente ohne Zustimmung verabreichen. Daher bitten wir Sie, die für Ihr Kind notwendigen Medikamente (eventuell auch eine kleine Reiseapotheke mit z.B. Kopf-, Hals- oder Bauchschmerzmedikamente) einnahmefertig, in ausreichender Menge und mit Namen beschriftet zusammen mit der Einnahmeverordnung bei uns bei der Anreise abzugeben, damit unser Lagersanitäter die Einnahme überwachen kann.

7. Ebenso benötigen wir ein Einverständnis für kleinere medizinische Hilfen. Bei Verletzungen, die wir nicht einschätzen können oder bei Verschlechterung des Allgemeinzustandes werden wir mit Ihrem Kind einen Arzt aufsuchen. Bei kleineren Verletzungen oder Stichen darf meinem Kind Folgendes verabreicht / folgende Behandlung durchgeführt werden:*

- Kleinere Verletzungen oder Schürfwunden mit einem Pflaster versorgen Ja Nein
- Kleinere Wunden oder Verletzungen mit einem Desinfektionsspray behandeln Ja Nein
- Kleinere Wunden oder Verletzungen mit einer Wundheilsalbe (z.B. Bepanthen) behandeln Ja Nein
- Bei Mücken- oder Wespenstichen eine entsprechende Salbe verabreichen (z.B. Fenistil) Ja Nein
- Kleine Fremdkörper (z.B. Spreißel) mit einer Pinzette entfernen Ja Nein
- Zecken mit einer Pinzette oder Ähnlichem entfernen Ja Nein
- Bei kleineren Zerrungen, Verstauchungen oder Prellungen Verabreichung von Schmerzgel (z.B. Voltaren) Ja Nein
- Kleine oberflächliche Wunden, Verbrennungen mit einer antiseptischen Salbe (z.B. Betaisadona) behandeln Ja Nein
- Verabreichung von Globuli Ja Nein

8. Unser Kind leidet unter einer Pflasterallergie:* Ja Nein Sofern es Pflaster gibt, welche Ihr Kind verträgt, bitten wir Sie welche mit einzupacken.

9. Unser Kind hat eine vollständig gültige Wundstarrkrampfimpfung (Tetanus):* Ja Nein

10. Unser Kind kann an folgenden sportlichen oder sonstigen Unternehmungen nicht teilnehmen:* _____

11. Welche Besonderheiten (religiöse Bräuche, sonstiges, ...) müssen beachtet werden:* _____

12. Unser Kind nässt nachts manchmal ein: Ja Nein Sollten Sie die Frage mit ja beantworten, kommen Sie gerne auf uns persönlich zu, wie wir dies im Zeltlager handhaben.

13. **T-Shirt-Größe** des Kindes:* _____

14. Bildgenehmigung: Im Rahmen unseres Zeltlagers in Gschwend-Horlachen werden Bildaufnahmen (evtl. auch Filmaufnahmen) gemacht. Für unsere Print- und Onlinepublikationen, wie z.B. unsere Zeltlagerplakate und -flyer, benötigen wir immer wieder Bild- und Filmmaterial. Ihre Zustimmung ermöglicht es, das Lagerleben als Erinnerung festzuhalten und erleichtert unseren ehrenamtlichen MitarbeiterInnen die Arbeit vor Ort. Der/die Teilnehmer:in/ Erziehungsberechtigte erklärt sich mit einer Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen der Veranstaltung zu Presse- und Werbezwecken im Rahmen der DSGVO (in Printmedien und auch im Internet, Social Media wie Facebook, Instagram) einverstanden:*

Ja Nein

15. Mein Kind möchte mit folgendem/r Teilnehmer:in in dasselbe Zelt: _____

16. Ich möchte eine Förderung für finanziell schwächer gestellte Familien beantragen (Als finanziell schwächer gelten Familien, welche Bürgergeld, Wohngeld, Kindergeldzuschlag oder ähnliche Leistungen erhalten oder mit dem Einkommen der gesamten Familie nur knapp über diesen Grenzen liegen. Nähere Informationen gibt es bei der Lagerleitung. / Wenn Sie ja ankreuzen, werden wir zwecks des weiteren Vorgehens auf Sie zukommen und ihnen einen Antrag zusenden.):*

Ja Nein

Bitte beachten! Die mit * markierten Punkte müssen wahrheitsgemäß angekreuzt, gestrichen oder ausgefüllt werden!

Wir bestätigen hiermit, die Teilnahme an der Veranstaltung, sowie den Inhalt verstanden und unserem Kind erklärt zu haben. Alle Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß. Sollten Änderungen eintreten, werden wir diese sofort mitteilen.

Ort / Datum:* _____

Unterschrift des Teilnehmers (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten):* _____

Allgemeine Hinweise und Bedingungen:

1. Veranstalter ist das Jugendrotkreuz im DRK-Kreisverband Schwäbisch Gmünd e.V.
2. Die Anmeldung muss schriftlich mittels dieses Anmeldeformulars erfolgen. Es können nur schriftliche Anmeldungen berücksichtigt werden. Es wird eine schriftliche Anmeldebetätigung per E-Mail (wenn nicht angegeben, per Post) versendet.
3. Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto DRK-Kreisverband Schwäbisch Gmünd e.V., (**IBAN: DE70614500500440006633, BIC: OASPD66AXXX; Kreissparkasse Ostalb**) zu überweisen. Als **Verwendungszweck** ist „Zeltlager2024 und der **Name des Teilnehmers** anzugeben. Sammelüberweisungen von Ortsvereinen sind erwünscht.
4. Der Teilnehmer kann von der Veranstaltung zurücktreten. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden keine Rücktrittsgebühren erhoben. Die Rücktrittsgebühren bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn betragen 50 Prozent des zu zahlenden Betrags. Bei Rücktritt ab 4 Tage vor der Veranstaltung ist der volle Preis zu bezahlen. Tritt mit Zustimmung des Jugendrotkreuz im DRK-Kreisverband Schwäbisch Gmünd eine geeignete Ersatzperson an die Stelle des ursprünglichen Teilnehmers fallen keine Rücktrittsgebühren an.
5. Wird eine ausreichende Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist das Jugendrotkreuz im DRK-Kreisverband Schwäbisch Gmünd e.V. berechtigt, die Veranstaltung bis zum 4. Werktag vor dem Veranstaltungsbeginn abzusagen.
6. Das Jugendrotkreuz im DRK-Kreisverband Schwäbisch Gmünd e.V. haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung und – Durchführung, die Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleitungen.
Das Jugendrotkreuz im DRK-Kreisverband Schwäbisch Gmünd e.V. haftet nicht für Leistungen, die von externen Leistungsträgern (Bus, Heim etc.) erbracht werden.
7. Die Teilnehmer sind während der Veranstaltung durch den Veranstalter gegen Unfall, sowie gegen Haftpflichtschäden versichert. Uns ist bekannt, dass wir für eine Versicherung gegen Krankheit selbst zu sorgen haben. Eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung wird dennoch empfohlen.
8. Die Angaben zur Person und zum Gesundheitsstand müssen vollständig und dem heutigen Kenntnisstand des Teilnehmers / der Erziehungsberechtigten entsprechen. Über, vor und während der Veranstaltung eintretende Änderungen, muss der Veranstalter umgehend unterrichtet werden.
9. Während der Veranstaltung wird die Aufsichtspflicht über das Kind vom Veranstalter oder von durch ihn eingesetzte Betreuer übernommen. Die Aufsichtspflicht des Veranstalters erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen während der Veranstaltung. Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass ihrem Kind auch die Möglichkeit des Entfernens von der Gemeinschaft in kleinen Gruppen ermöglicht wird. Dazu entbinden Sie den Veranstalter von der Aufsichtspflicht. Das Kind wurde von den Erziehungsberechtigten über allgemeine Verhaltensregeln belehrt.
Der Veranstalter haftet jedoch nicht für Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass ein Teilnehmer Weisungen der Aufsichtspersonen nicht befolgte. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur im Rahmen der jeweiligen Versicherungssummen. Von einer über die Versicherungssumme hinausgehende Haftung stellen wir den Veranstalter frei.
Entfernt sich unser Kind ohne Wissen und ohne Erlaubnis der Veranstaltungsleitung oder der Betreuer von der Gemeinschaft, so erlischt die Aufsichtspflicht. Eine Haftung unbeaufsichtigter Abwesenheitszeiten der Teilnehmer wird vom Veranstalter nicht übernommen.
10. Bei Verstößen gegen die Anweisungen der Aufsichtspersonen und / oder gegen die Lagerordnung, sowie bei wiederholter Störung der Gemeinschaft, kann die Veranstaltungsleitung oder die Kreisjugendleitung den Teilnehmer vorzeitig nach Hause schicken. In einem solchen Fall übernehmen die Erziehungsberechtigten die unverzügliche Abholung vom Zeltplatz, die erforderlichen Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
11. Sollte durch Krankheit oder Unfall eine ärztliche Behandlung, stationär oder ambulant, notwendig werden, sind wir mit den erforderlichen Maßnahmen einverstanden und verzichten auf vorherige Befragung. Zu diesem Zweck geben wir dem Kind die Krankenversicherungskarte und den Impfpass mit, die während der Veranstaltung vom Veranstalter aufbewahrt werden.
12. Der Veranstalter haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Schäden am Reisegepäck. Es wird daher empfohlen auf die Mitnahme von Wertgegenständen (elektronische Geräte, Smartphone, etc.) zu verzichten.
13. Für die Veranstaltung gilt das Jugendschutzgesetz (JuSchG), in seiner jeweilig aktuell gültigen Form.

Datenschutzhinweis

Nach den geltenden Datenschutzbestimmungen möchten wir Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten wir für welche Zwecke von Ihnen speichern und verarbeiten:

1. Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das JRK im DRK Kreisverband Schwäbisch Gmünd e.V. (Weißensteiner Str. 40, 73525 Schwäbisch Gmünd) vertreten durch den Vorstand. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: E-Mail-Adresse Datenschutz@drk-bw.de.
2. Wir erheben personenbezogene Daten zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben. Ihre Daten haben Sie uns im Rahmen Ihrer Anmeldung oder bei einer Kontaktaufnahme mit uns freiwillig mitgeteilt. Erhobene Daten:
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, JRK Gruppe, E-Mail-Adresse, Daten zu den Eltern (wie Name, Vorname, Adresse), Informationen zu Essgewohnheiten, Lebensmittelallergien, Krankheiten, Impfungen und Medikamenteneinnahme sowie Schwimmerfahrungen, Informationen zu den religiösen Bräuchen, T-Shirt Größe, Telefonnummer Erziehungsberechtigter, sowie weiterer Personen und die Bankverbindung.
3. Wir verwenden die von Ihnen mitgeteilten Daten zur Abwicklung des Zeltlagers vom 28.07. bis 03.08.2024. Nach vollständiger Abwicklung der Veranstaltung werden Ihre Daten für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Steuer- und Handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich in eine weitere Nutzung ihrer Daten eingewilligt haben.
4. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht. Sofern ein Zuschuss beim Kreisjugendring oder Landesjugendplan erhalten werden kann, werden die notwendigen Daten zur Zuschussbeantragung an den Kreisjugendring Ostalbkreis bzw. die entsprechende Stelle für den Landesjugendplan weitergegeben.
5. Sie haben das Recht,
 - a) jederzeit Auskunft über die von uns über Sie gespeicherten Daten zu verlangen;
 - b) eine Berichtigung, Löschung, bzw. Sperrung oder Übertragung zu verlangen;
 - c) sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren:
Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Baden-Württemberg, Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart.

Im Vorstehenden Formular wurde zur Vereinfachung die männliche Sprachform gewählt, die weibliche gilt entsprechend.